Planungsverband Region Ingolstadt (10)

Planungsverband Region Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Siehe Verteiler

Sachbearbeitung:

Franz Kratzei

Zimmer Nr.:

3.014

Telefon:

08421/70-494

Fax:

08421/7010-436

E-mail:

rpv-in@lra-ei.bayern.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen: Unser Zeichen:

RPV

KP V

(Bitte bei Antwort angeben)

Ingolstadt, 07.07.2021

Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), Dreißigste Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze; Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLpIG i.V.m. § 9 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2021 den Entwurf zur Neufassung des Kapitels 5.2 Bodenschätze des Regionalplanes gebilligt sowie nach Fertigstellung des Umweltberichtes die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur dreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Die Fortschreibung des Kapitel 5.2 (neu) Bodenschätze dient dessen vollständiger inhaltlicher Überarbeitung sowie Anpassung an Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern in der am 01. Januar 2020 in Kraft getretenen Fassung und bildet einen Baustein der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes.

Hierzu sind die **Verfahrensunterlagen ab dem 09. Juli 2021 in das Internet eingestellt.** Der Entwurf für die dreißigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/30-aenderung/30-fs-bet/

Hausanschrift

Internet

Besuchszeiten

Bahnhofstraße 16 85101 Lenting Tel: 08421/70-0 http://www.region-ingolstadt.bayern.d Fax: 08421/7010-436 E-Mail:rpv-in@lra-ei.bayern.de

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 – 16.00 Uhr Öffentliche Verkehrsmittel: Busse Haltestelle Lenting,

Landratsamt;

Linien 9221, 9230, 9235 und 9236

Dok.-ld.: anschreiben-dreißigste-änderung-beteiligungsverfahren

Konten

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt BAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM1ING VR Bayern Mitte eG IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP

Hier finden Sie die Entwürfe der Festlegungen des Kapitels 5.2 Bodenschätze und deren Begründungen sowie der Karte 2 "Siedlung und Versorgung" jeweils in der Fassung vom 21. Januar 2021 sowie des Umweltberichtes in der Fassung vom 10. Mai 2021.

Den derzeit rechtsgültigen Regionalplan der Region Ingolstadt (10) in seiner bisherigen Fassung und Gliederung finden Sie zum Vergleich auf der Internetseite des Planungsverbandes Region Ingolstadt: http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/text/.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- by die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtenspflicht begründet werden soll,
- > die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- > die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Aus diesem Grund liegt, neben der Veröffentlichung im Internet, der Entwurf der dreißigsten Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt in der Zeit vom 09. Juli 2021 bis 30. September 2021 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region und der kreisfreien Stadt Ingolstadt für mindestens einen Monat öffentlich aus.

Die Landratsämter der Region und die kreisfreie Stadt Ingolstadt werden gebeten, die Unterlagen gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG für mindestens einen Monat öffentlich auszulegen und dies ortsüblich im jeweiligen Amtsblatt anzukündigen. Die Unterlagen zur Auslegung werden gesondert zugesandt.

Die Bundesministerien werden gebeten dieses Anschreiben bei Bedarf an die Bundesoberbehörden, deren Belange relevant betroffen sein könnten, weiterzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen auch unser Regionsbeauftragter an der Regierung von Oberbayern, Herr Dr. Sebastian Wagner (sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de bzw. 089/2176-2156), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 30.09.2021 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem Entwurf der Neufassung der Gliederung gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, E-Mail: rpv-in@lra-ei.bayern.de zu äußern.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Öffentliche Stellen werden gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG gebeten, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können bzw. weitere ihnen vorliegende Informationen mitzuteilen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme dabei ausschließlich auf die im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung vorgenommenen Änderungen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Ingolstadt finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands (www.region-ingolstadt.bayern.de) unter Regionalplan – Fortschreibungen – Datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Gürtner Landrat und

Verbandsvorsitzender